

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB´s)



1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel Holiday Inn Express Singen abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des für die AGB´s geltenden Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden.

2. Abschluss des Beherbergungsvertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Beherbergungsvertrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Übernachtungen ist der Beherbergungsvertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

3. Reservierungen

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. TV) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für die Parteien bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Hotel ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens des Hotels bestätigte Zimmer werden am Anreisetag ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Das Hotel ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 16.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

4. Preisvereinbarungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Hotels entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig. Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten sind dem Hotel in jedem einzelnen Fall freigestellt und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird. Die Entgegennahme von Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, dass die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt wird. Hält sich der Gast länger als 6 Tage im Hotel auf, so ist das Hotel berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

6. Vorauszahlungen

Das Hotel ist berechtigt von jedem Gast, Vorauszahlung in Höhe des Übernachtungspreises für die gesamte Aufenthaltsdauer bei Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Es kann ohne Begründung jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlichen geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

7. Stornierungen, Stornogebühren

Bei Reservierungen bis zu zwei Zimmern ist die Stornierung unabhängig von der Personenzahl bis 48 Stunden vor Anreise kostenfrei.

In allen anderen Fällen von Stornierung der Reservierungen seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der von dem Hotel Holiday Inn Express Singen angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht abgenommenen, seitens des Hotels aber angebotenen vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Logis der Gäste und/oder die Bewirtung zu nachstehenden Pauschalen durch das Hotel Holiday Inn Express Singen dem Gast berechnet:

- Stornierung zwischen einschließlich 42. und einschl. 27. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen:

Berechnung von 30% der bestellten/reservierten Leistungen

- Stornierung zwischen einschließlich 26. und einschl. 15. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen:

Berechnung von 60 % der bestellten/reservierten Leistungen

- Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen:

Berechnung von 100 % der bestellten/reservierten Leistungen

Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die gesamten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen, oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

8. Early Departure Fee

Sollte Ihre Abreise vor der mit dem Hotel vereinbarten Abreise erfolgen, so ist das Hotel berechtigt, eine Early Departure Fee von 50€ zu berechnen. Diese Gebühr wird bis 11 Uhr verlangt, sollten Sie später abreisen, ist das Hotel berechtigt die komplette Tagesrate ohne Abzüge zu berechnen.

9. Haftung

Für Haftung des Hotels gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn ein Schaden wurde vom Hotel, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

10. Sonstige Bestimmungen

In den öffentlichen Bereichen der Pension ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung. Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Holiday Inn Express Singen und dem Gast/Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Singen.